

# Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE) Darmkrebs und Zervixkarzinom

## Elektronische Dokumentation – Fristen

Untersuchungen im Rahmen der organisierten Programme zur Darmkrebsfrüherkennung und Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung sind elektronisch zu dokumentieren und an die KVN zu übermitteln.

Die quartalsweise erhobenen Dokumentationen sind bis spätestens sechs Wochen nach Quartalsende (15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.) an die KVN zu übertragen.

## Elektronische Dokumentation – Übertragung

Die Dokumentation kann entweder über die Praxissoftware oder über das KVN-Portal direkt vorgenommen werden.

Wenn die Daten mittels Praxissoftware erfasst werden, ist zusätzlich aktiv eine Datenübertragung an die Datenannahmestelle (KVN) erforderlich.

Hierfür steht im KVN-Portal unter Online-Dienste die Anwendung „Organisierte Krebsfrüherkennungs-programme (oKFE)“ zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt „Dateiupload PVS“ kann die entsprechende Datei direkt aus der PVS hochgeladen werden.

Nach dem Dateiupload wird dieser unter den Dokumentationen mit Dokumentationstyp Upload auf der Startseite mit dem Status der Verarbeitung der Daten aufgelistet.

## Dokumentation in den Früherkennungsprogrammen

Grundsätzlich gilt, es muss nur für die Leistung (GOP) eine Dokumentation angelegt werden, die auch abgerechnet wird.

## Dokumentation oKFE Darmkrebs - Was und wer

GOP01737 EBM	Ausgabe, Weiterleitung Stuhlprobenentnahmesystem	nicht dokumentationspflichtig
GOP01738 EBM	iFOB-Test	Labormediziner
GOP01741 EBM	Koloskopie	Gastroenterologen, Fachinternisten ohne Schwerpunkt und Chirurgen (FÄ für Chirurgie oder Visceralchirurgie) mit <b>Abrechnungsgenehmigung</b>
GOP 13421A EBM	Abklärungskoloskopie nach positivem Stuhltest	Gastroenterologen, Fachinternisten ohne Schwerpunkt und Chirurgen (FÄ für Chirurgie oder Visceralchirurgie) mit <b>Abrechnungsgenehmigung</b>

Hinweis: Die Abklärungskoloskopie nach positivem Stuhltest ist nach der GOP 13421A abzurechnen und ist damit grundsätzlich eine präventive Maßnahme. Somit ist sie von allen Ärzten mit einer Abrechnungsgenehmigung zur präventiven Koloskopie abrechnungsfähig.

#### Dokumentation oKFE Zervixkarzinom - Was und wer

GOP01760 EBM	Krebsfrüherkennung	nicht dokumentationspflichtig
GOP01761/01764 EBM	Primärscreening, Abklärungsdiagnostik	Gynäkologen, <b>abrechnungsberechtigte</b> Hausärzte
GOP01762/01766 EBM	Zytologische Untersuchung	Gynäkologen und Pathologen mit <b>Abrechnungsgenehmigung</b>
GOP01763/01767 EBM	HPV-Test	Labormediziner, Gynäkologen und Pathologen mit <b>Abrechnungsgenehmigung</b>
GOP01765 EBM	Abklärungskolposkopie	Gynäkologen mit <b>Abrechnungsgenehmigung</b>

Hinweis: Das bedeutet, z. B. Gynäkologen, die selbst keine zytologischen Untersuchungen und HPV-Tests zur Abrechnung bringen, brauchen keine Dokumentationsbögen für die Zytologie oder den HPV-Test erfassen. Ebenso verhält es sich mit der Abklärungskolposkopie.